

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer widerruflichen Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung nach § 22 b Abs. 5 Handwerksordnung (HwO) bzw. § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Sollten Sie in Ihrem Betrieb ausbilden wollen, jedoch nicht über eine Qualifikation verfügen, die zur Ausbildung von Auszubildenden/Lehrlingen berechtigt, können Sie die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung beantragen.

Voraussetzung ist, dass Sie Ihre fachliche und persönliche Eignung sowie Ihre berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachweisen und dass der Betrieb bei der Handwerkskammer Münster eingetragen ist.

a) fachliche Eignung:

Welche Voraussetzungen an die fachliche Eignung geknüpft werden, hängt von dem Ausbildungsberuf ab, in dem Sie ausbilden möchten.

In Handwerken, die der Anlage A zur Handwerksordnung zugeordnet werden, darf grundsätzlich nur ein Meister ausbilden.

Sollten Sie keinen Meistertitel in dem Handwerk besitzen, müssen Sie für die Stellung des Antrages auf widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung Ihre fachlichen Kenntnisse durch eine Ausnahmebewilligung oder eine Ausübungsberechtigung nachweisen.

In allen anderen Handwerken/Berufen kann die fachliche Eignung durch einen Gesellenbrief aus dem Handwerk/Beruf nachgewiesen werden. Sollte kein formaler Abschluss vorhanden sein, kann Ihnen die fachliche Eignung aufgrund Ihrer Berufserfahrung möglicherweise zuerkannt werden. Hierzu müssen Sie Ihre Berufserfahrung durch Arbeitszeugnisse oder sonstige Nachweise belegen.

b) persönliche Eignung:

Die persönliche Eignung weisen Sie durch ein polizeiliches Führungszeugnis nach, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses müssen Sie bei Ihrer Gemeinde oder Stadt beantragen und direkt an uns versenden lassen. Sollen sich Eintragungen auf Ihrem polizeilichen Führungszeugnis befinden, setzen Sie sich bitte vorher mit uns in Verbindung.

c) berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse:

Ihre berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse weisen Sie durch das Bestehen der Ausbildereignungs-Prüfung/Teil IV der Meisterprüfung nach. Sollten Sie über diesen formalen Nachweis nicht verfügen, besucht Sie, nach erfolgter Terminvereinbarung, ein/e Ausbildungsberater/in, welche/r in einem Fachgespräch mit Ihnen klärt, wie und wann Sie diese Kenntnisse nachweisen müssen.

Wichtig!

- **Füllen Sie den Antrag vollständig aus**
- **Unterschreiben Sie bitte den Antrag unter VII. und VIII.**
- **Fügen Sie sämtliche geforderten Unterlagen in Kopie bei**
- **Unterlagen aus dem Ausland, reichen Sie bitte mit einer deutschen Übersetzung ein**

Ansprechpartner:

Bau- und Ausbauberufe
Wolfgang Schneider
Telefon 0251 705-1756
wolfgang.schneider@hwk-muenster.de

Elektroberufe
Thomas Deppen
Telefon 0251 705-1760
thomas.deppen@hwk-muenster.de

Gesundheitsberufe
Gisela Oster
Telefon 0251 705-1753
gisela.oster@hwk-muenster.de

Holzberufe
Andre Brinckmann
Telefon 0251 705-1759
andre.brinckmann@hwk-muenster.de

Kfz-Berufe
Michael Overbeck
Telefon 0251 705-1755
michael.overbeck@hwk-muenster.de

Nahrungsmittelberufe
Gisela Oster
Telefon 0251 705-1753
gisela.oster@hwk-muenster.de

Metallberufe
Thomas Deppen
Telefon 0251 705-1760
thomas.deppen@hwk-muenster.de

Sanitär-Heizung-Klima-Berufe
Andre Brinckmann
Telefon 0251 705-1759
andre.brinckmann@hwk-muenster.de

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

I www.hwk-muenster.de I

Checkliste für Antragsteller/-innen

Sie sind als selbständige(r) Handwerker/-in in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Münster eingetragen oder als Betriebsleiter/-in beschäftigt



Eintragungsvoraussetzung (bitte Kopien vorlegen):

- Meisterprüfung liegt vor
- Ausübungsberechtigung liegt vor
- Ausnahmegewilligung liegt vor
- Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule wurde bestanden
- Bildungsabschluss, dessen Gleichwertigkeit mit der Meisterprüfung festgestellt wurde, liegt vor
- Die Eintragung ist zulassungsfrei

Ihr Betrieb verfügt über die für die Ausbildung von Auszubildenden erforderlichen technischen Ausstattung



Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wurde angefordert (Belegart O) bzw. liegt vor und ist nicht älter als 3 Monate



Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch



- Eintragung in die Handwerksrolle in einem Anlage A Handwerk oder
- Gesellen- oder Abschlussprüfung wurde bestanden (Anlage B) oder
- Es wurde mindestens das 1,5-fache der Ausbildungszeit in dem Beruf gearbeitet (bitte Arbeitszeugnisse vorlegen) oder
- Sonstige Prüfungen wurden bestanden

Die berufspädagogische Eignung wird nachgewiesen durch



- Ausbildereignungsprüfung (sog. AdA-Schein) wurde bestanden
- Teil IV der Meisterprüfung wurde bestanden
- anderweitige behördliche Zuerkennung der Berufs- und Arbeitspädagogischen Kenntnisse
- Bestätigungen von Institutionen im Bereich Jugend- und Kinderbetreuung
- Zustimmung zum Anpassungslehrgang erteilt

Handwerkskammer Münster
 Ausbildungsberater
 Bismarckallee 1
 48151 Münster

Antrag auf Erteilung

einer widerruflichen Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung gemäß

- § 22 b Abs. 5 Handwerksordnung (HwO)
 § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

im -Handwerk/
 Gewerbe

als (Ausbildungsberuf)

I. Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Person:

Name	ggf. Geburtsname
Vorname	Geburtsdag
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefon	Telefax
E-Mail	

2. Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe:

nein ja, mit dem -Handwerk

3. Ich stehe zur Zeit in einem Angestelltenverhältnis

- NEIN
- arbeitslos gemeldet, Kopie der Meldung ist beigefügt
- JA
 - als Betriebsleiter/in, Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers ist beigefügt
 - als Angestellte/r, Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers ist beigefügt
 - als Arbeiter/in, Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers ist beigefügt

4. Name und Anschrift des Betriebes:

Name des Betriebes	Betriebsnummer
Straße und Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	

5. Es wird beabsichtigt zum **(Datum)**

- einen Lehrling einzustellen eine Einstiegsqualifizierung durchzuführen

II. Nachweis der fachlichen Eignung

über die praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie über die betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse, die zur Vermittlung des Ausbildungsberufes erforderlich sind:

1. Ausbildung:

vom	bis	Ausbildungsberuf
-----	-----	------------------

Gesellen-/Abschlussprüfung:

am	als
----	-----

- Belege in Kopie beigefügt

2. Meisterprüfung:

vom	bis	Handwerk
-----	-----	----------

Beleg in Kopie beigefügt

3. Bescheid über eine Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung:

Handwerkskammer	erteilt am	Handwerk
-----------------	------------	----------

Beleg in Kopie beigefügt

4. Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (zum Beispiel: Handwerksmeister, Industriemeister, Techniker, Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule sowie Fachkurse und Lehrgänge):

Belege in Kopie beigefügt

5. Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten seit Beendigung der Ausbildung als Arbeitnehmer oder Selbstständiger bis zur Antragstellung (ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber/in mit Adresse (soweit möglich)

Belege in Kopie beigefügt

III. Nachweis der persönlichen Eignung

- das polizeiliche Führungszeugnis wurde beantragt, Beleg in Kopie wurde beigefügt
- das polizeiliche Führungszeugnis liegt im Original bei

IV. Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

- AdA-Prüfung bzw. Teil IV der Meisterprüfung wurde bestanden, Kopie des Beleges beigefügt
- anderweitige behördliche Zuerkennung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse, Kopie des Beleges beigefügt
- kein formaler Nachweis vorhanden

- Erfahrungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Erziehung eigener Kinder, Freizeitenbetreuung etc.); sollte der Platz nicht reichen, Beiblatt beifügen

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Institution mit Adresse (soweit möglich)

- Belege in Kopie beigefügt
- Keine Erfahrungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Sollten die Nachweise unter IV. nicht ausreichen oder keine Nachweise vorhanden sein, besteht die Möglichkeit diese Kenntnisse durch einen Anpassungslehrgang auszugleichen. Die Belegung eines solchen Anpassungslehrgangs ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die von Ihnen zu tragen sind. Wenn die erforderlichen Kenntnisse weder durch die eingereichten Unterlagen noch durch die Belegung eines Anpassungslehrgangs nachgewiesen werden können, muss der Antrag kostenpflichtig abgelehnt werden.

Ich bin zur Ablegung eines solchen Anpassungslehrgangs auf eigene Kosten bereit:

- ja nein

V. Begründung

Warum möchten Sie ausbilden? (Sollte der Platz nicht reichen, fügen Sie bitte ein Beiblatt bei)

VI. Antragsbedürfnis

Ich versichere, dass ich

bislang keinen Antrag auf Erteilung einer Ausbildungsberechtigung gestellt habe (weder bei der Handwerkskammer Münster noch bei einer anderen Handwerkskammer in Deutschland).

am (Datum) einen Antrag auf Erteilung einer Ausbildungsberechtigung bei
der Handwerkskammer gestellt habe und

der Antrag am abgelehnt worden ist.

der Antrag am zurückgenommen worden ist.

mir am eine Zuerkennung für den Ausbildungsberuf erteilt worden ist.

VII. Datenschutzerklärung

Die von Ihnen gemachten Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigt und erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Die erhobenen Daten werden über die in dieser Erklärung genannten Möglichkeiten hinaus lediglich in den gesetzlich vorgesehen Fällen an Dritte übermittelt.

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie darin ein, dass die Handwerkskammer Münster die von Ihnen vorgelegten Zeugnisse, Bescheinigungen, Schreiben und andere Nachweise, die von Ihnen zur Begründung Ihres Antrags eingereicht worden sind, auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei den jeweiligen Ausstellern überprüfen kann. Soweit eine formlose Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich ist, willigen Sie weiter darin ein, dass dem Sachverständigen diese Daten übermittelt, bzw. zur Verfügung gestellt werden, und dieser der Handwerkskammer seine Arbeitsergebnisse zur Verfügung stellt. Wenn ein Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG erlassen wird, willigen Sie darüber hinaus darin ein, dass die Handwerkskammer die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen auch bei Dritten überprüfen darf. Wünschen Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung, so erstreckt sich ihre Einwilligung auch darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Durch ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer die von Ihnen gemachten Angaben für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 91 der Handwerksordnung verarbeitet.

Für die Überprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie zur Beurteilung der von Ihnen gemachten Angaben kann es weiter notwendig sein, Informationen von Stellen im Sinne des § 67 SGB X abzufragen, die über Sozialdaten (Beschäftigungszeiten, Beschäftigungsentgelte, Versicherungszeiten) für die von Ihnen angegebenen Zeiträume verfügen. Durch Ihre Unterschrift willigen Sie weiter ein, dass die Handwerkskammer Münster im vorgenannten Umfang Sozialdaten von den in § 67 SGB X genannten Stellen, insbesondere gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern erhebt und diese für die vorgenannten Zwecke nutzt. Sofern Sie die Einwilligung nicht erteilen, kann die Unterlassung dazu führen, dass entscheidungserhebliche Tatbestände nicht aufgeklärt werden können und über Ihren Antrag ohne Berücksichtigung dieser Sozialdaten entschieden wird. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit entsprechenden Erhebungen bei Stellen im Sinne von § 67 SGB X einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Eine fehlende datenschutzrechtliche Einwilligung kann dazu führen, dass entscheidungserhebliche Sachverhalte nicht aufgeklärt werden können und dass über den Antrag ggf. ohne Berücksichtigung dieser Daten entschieden wird. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass Ihr Antrag ggf. abgelehnt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

VIII. Hinweise und Unterschrift

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Mir ist auch bekannt, dass eine Genehmigung zurückgenommen werden kann, wenn in dem Antrag falsche Angaben gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person